

1. Pilotprojekt "Drehscheibe für Freiwilligenarbeit, Nachbarschaftshilfe und Angehörigenbetreuung in der Familie"

Das zentrale Angebot des Projektes "Drehscheibe Freiwilligenarbeit" ist eine Fach- und Dienstleistungsstelle zur Förderung von Freiwilligenarbeit, Nachbarschaftshilfe und Angehörigenbetreuung im Gesundheits- und Sozialbereich des Kantons Aargau. Das Projekt ist vorläufig auf drei Jahre befristet. Ein begleitendes Controlling und Monitoring liefert die Grundlagen für den Entscheid über anschliessende Fördermassnahmen der Freiwilligenarbeit.

Als Projektträger kommen Organisationen in Frage, die im Kanton Aargau Freiwilligenarbeit im Gesundheits- und/oder Sozialbereich anbieten. Angestrebt wird eine Kooperation mehrerer solcher Organisationen.

1.2 Ziele des Projektes "Drehscheibe Freiwilligenarbeit"

Die "Drehscheibe Freiwilligenarbeit" unterstützt und fördert die freiwillige Tätigkeit in Gesellschaft, Nachbarschaft und Familie. Dank hervorragender formeller und informeller Freiwilligenarbeit im Gesundheits- und Sozialbereich und optimalen Rahmenbedingungen für die Angehörigenbetreuung in der Familie erhöht sich die Lebensqualität vieler Einwohner/innen des Kantons und mindert sich die Kostensteigerung der öffentlichen Hand für die entsprechenden Dienstleistungen.

Das Projekt "Drehscheibe Freiwilligenarbeit" fördert drei Dimensionen der Freiwilligenarbeit: (Vergleiche dazu auch die Grafik auf Seite **Fehler! Textmarke nicht definiert.**)

- 1) Formelle Freiwilligenarbeit (vor allem die Basisarbeit);
- 2) Informelle Freiwilligenarbeit (die Nachbarschaftshilfe);
- 3) Angehörigenbetreuung innerhalb der Familien.

1.3 Aufgaben der "Drehscheibe Freiwilligenarbeit":

Aufgrund der Zielsetzungen nimmt die ‚Drehscheibe Freiwilligenarbeit‘ insbesondere folgende Aufgaben wahr:

a) Information der Öffentlichkeit /

Information der Öffentlichkeit über die gesellschaftliche Bedeutung der Freiwilligenarbeit im Gesundheits- und Sozialbereich und die vielfältigen Einsatzbereiche, insbesondere zur Gewinnung neuer Kreise für Freiwilligenarbeit (z.B. "dritte Lebensphase").

b) Vermittlung von Freiwilligen

Vermittlung zwischen Personen, die an freiwilliger Tätigkeit im Gesundheits- und Sozialbereich interessiert sind und Organisationen, die Freiwilligenarbeit anbieten. Dadurch können sich Interessentinnen und Interessenten für Freiwilligenarbeit unabhängig über mögliche Einsatzfelder orientieren. Organisationen, die Freiwillige einsetzen, können für ihre Einsatzbereiche werben.

c) Förderung der Nachbarschaftshilfe

Mit einem lokalen (gemeindenahen/quartiernahen) Pilotprojekt soll die Nachbarschaftshilfe, d.h. die nicht organisierte Freiwilligenarbeit gefördert werden. Insbesondere soll in Erfahrung gebracht werden, welche

Rahmenbedingungen diese nicht organisierbare Freiwilligenarbeit fördern und mit welchen Instrumenten diese gestützt werden kann.

d) Unterstützung der Angehörigenbetreuung in der Familie

Damit vermehrt Angehörige länger in der Familie betreut werden können, sollen bestehende Unterstützungsangebote bekannt gemacht und zielgerichtet gefördert werden. Weiter sind ergänzende Unterstützungsangebote für betreuende und pflegende Angehörige zu schaffen.

e) Koordinationsarbeit

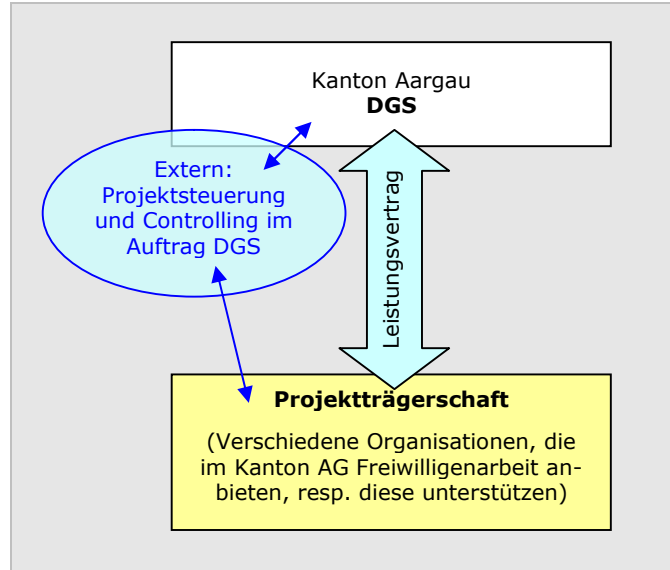
Fördern des Erfahrungsaustausches unter den Organisationen, die in der Freiwilligenarbeit und der freiwilligen Tätigkeit im Kanton engagiert sind. Erheben der freiwillig erbrachten Angebote im Gesundheits- und Sozialbereich im Kanton Aargau und Koordinieren der Freiwilligenarbeit in jenen Bereichen, wo dies erforderlich ist.

f) Grundlagenarbeit

Erarbeiten und Bereitstellen der erforderlichen Grundlagen zur freiwilligen Tätigkeit im Kanton Aargau (Standards, Definitionen, Abgrenzungen).

Beachtung der gegenseitigen Beeinflussung der verschiedenen Formen der freiwilligen Tätigkeit (Freiwilligenarbeit, Nachbarschaftshilfe, Angehörigenbetreuung in der Familie) und deren Abhängigkeit von den von der öffentlichen Hand finanzierten oder von privater Seite angebotenen Dienstleistungen (Pflegeheime, Spitex, Mahlzeitendienste usw.).

1.4 Organisation der "Drehscheibe Freiwilligenarbeit"



a) Trägerschaft

Träger des Projekts sind mehrere Organisationen, die im Kanton Aargau mit Freiwilligenarbeit Leistungen im Gesundheits- und/oder Sozialbereich erbringen. Es sind Organisationen, die für definierte Aufgaben Freiwillige suchen und einsetzen.

Die interessierten Organisationen schliessen sich für die Dauer des Projekts zusammen, z.B. als Konsortium. Die Rechte und Pflichten der Projektpartner sowie die Arbeitsweise, Kompetenzen und Verantwortungen werden in einem Zusammenarbeitsvertrag geregelt.

Die Projektträgerschaft verantwortet die wirkungsorientierte und wirtschaftliche Erfüllung der mit dem Kanton vertraglich vereinbarten Leistungen. Zudem kann sie weitere Leistungen anbieten, die sie aus Eigenmitteln und/oder Drittmitteln finanziert. Die Trägerschaft führt die Geschäftsstelle und trägt die Verantwortung für deren operative Tätigkeit.

b) Geschäftsführung

Das Konsortium bestimmt die Geschäftsführung sowie deren Aufgaben, Zuständigkeiten, Verantwortung und Kompetenzen.

c) Finanzierung

Der Kanton definiert in einem Leistungsvertrag über drei Jahre die zu erbringenden Leistungen, die Überprüfung der Leistungserbringung und die Finanzierung.

Finanzierungsmodell:

Der Kanton sichert die Grundkosten für das Projekt, d.h. die Kosten der Geschäftsführung, inklusive Administration und Grundinfrastruktur. Für die drei Pilotprojekte "Informations- und Vermittlungsstelle", "Nachbarschaftshilfe" und "Angehörigenbetreuung in der Familie" ist die Finanzierung je separat zu regeln. Neben einem Beitrag des Kantons sind auch Eigenleistungen der Träger und Beiträge von Dritten (Gemeinden, Kirchen, Stiftungen, Firmen usw.) vorzusehen.

d) Projektsteuerung

Die Projektsteuerung kann von einer DGS-internen Person oder Gruppe als Projektleitung übernommen oder einer verwaltungsunabhängigen, externen Stelle übertragen werden.

Die Projektsteuerung sorgt für die Projektvorbereitung bis zur Bildung der Trägerschaft.

Ab Projektstart im Januar 2009 überprüft sie Fortschritte und Ergebnisse bezüglich der Leistungserbringung gemäss Leistungsvertrag und sorgt für das Controlling.

Die externe Projektsteuerung würde zudem unter Einbezug der Trägerschaft das Monitoring gewährleisten und die fachliche Qualität des Gesamtprojekts sichern. Zusätzlich würde sie dem Kanton regelmässig Bericht erstatten über Fortschritt und Ergebnis (Reporting)

Ergänzung: Pilotprojekt (schematische Darstellung)

